

Auf dem Wege zu neuen Handelsverträgen

Von Dr. Georg Elkan

Deutschland führt zurzeit mit einer Reihe von Staaten wichtige Handelsvertragsverhandlungen, die teilweise schon zum Abschluss gelangt sind. Im folgenden wird ein Ueberblick über den Stand der gegenwärtigen Besprechungen gegeben.

Das Bild der deutschen Handelsbilanz zeigt bei Betrachtung der Oktoberziffern, dass die im Vormonat begonnene Besserung sich erfreulicherweise weiter fortgesetzt hat. Der Einfuhrüberschuss hat sich um 50 Millionen Mark auf 228 Millionen Mark ermäßigt. Zwar hat die Einfuhr noch um weitere 20 Millionen zugenommen, aber diese Zunahme betrifft in der Hauptsache keine fertigen Waren, sondern Rohstoffe und Halbfertigfabrikate, besonders der Textilwirtschaft. Demgegenüber ist auch die Ausfuhr an Fertigfabrikaten im Oktober um weitere 45 Millionen gestiegen. Zum Teil ist diese Entwicklung sicherlich darauf zurückzuführen, dass Deutschland allmählich wieder mit den auswärtigen Staaten zu festen Handelsabmachungen kommt, so dass die am Aussenhandel interessierten Industrien gleichmässiger und intensiver ihre Absatzmärkte bearbeiten können. Gerade in den letzten Wochen sind eine Reihe von Handelsvertragsverhandlungen eingeleitet worden bzw. zum Abschluss gelangt.

Italien

Besonders wichtig ist der deutsch-italienische Handels- und Schiffsverkehrsvertrag, der am 1. November von beiden Vertragsteilen unterzeichnet wurde, weil er das weitgehendste Tarifabkommen ist, das Deutschland nach dem Kriege mit einem grossen Industriestaat abgeschlossen hat. Die Dauer des Vertrages ist auf zunächst fünf Jahre berechnet. Sein wichtigstes Ergebnis ist die volle gegenseitige Meistbegünstigung auf dem Gebiet des Warenverkehrs, der Schifffahrt, der Behandlung von Unternehmungen und der Staatsangehörigen-Rechte.

Diese Meistbegünstigung ist für Deutschland um so wichtiger, als Italien bereits mit sieben Staaten Handelsverträge mit Zollbindungen und Zollermässigungen abgeschlossen hat, in die

Deutschland damit ohne weiteres eintritt. Demgegenüber hat man natürlich von deutscher Seite eine Reihe von Zugeständnissen machen müssen, da Italien auf die Förderung seines Agrarexportes und seiner jungen, in den Kriegs- und Nachkriegszeiten entstandenen Industrie Wert legen musste. Diese beziehen sich vor allem auf Generatoren und Automobile, ferner auf die Produkte der Kunstseiden-, Stein- und Hanfgarnindustrie. Auf landwirtschaftlichem Gebiet sind niedrige Sätze vor allem für Reis, Tomaten und Weine vorgesehen.

Auf der anderen Seite kommen dem Absatz deutscher Waren nach Italien Zollvergünstigungen zugute, besonders die Textilindustrie, und hier vor allem Strumpfwaren, hat grössere Konzessionen erhalten. Die Eisenindustrie wird weniger Vorteile aus dem neuen Vertrag haben; nur für die exportwichtige Klein-eisenindustrie wurden wertvolle Konzessionen erreicht. Auch die Maschinenindustrie kann mit dem Vertrag zufrieden sein, da Italien der Schweiz gerade für diese Positionen erhebliche Zugeständnisse gemacht hat. Die grössten Ermässigungen betreffen die Feinmechanik, Optik und Chemie.

An der Ratifikation des Vertrages durch beide Teile ist kaum zu zweifeln.

Spanien

Der Zollkrieg zwischen Deutschland und Spanien ist dadurch beendet, dass man sich am 17. November auf ein Provisorium für sechs Monate geeinigt hat. Es wird gut sein, mit einigen Worten auf die Vorgeschichte dieses Kampfes zurückzukommen. Das am 16. Oktober gekündigte deutsch-spanische Handelsabkommen war bereits im Sommer 1924 geschlossen, aber erst im Juli 1925 vom Reichstag verabschiedet worden. Die Reichsregierung musste hierbei aus innerpolitischen Gründen die Bindung übernehmen, das deutsch-spanische Abkommen zum frühesten Termin wieder zu kündigen. Das geschah, und so entstand eine tiefgehende Trübung in den gegenseitigen Handelsbeziehungen.

Während des jetzt geltenden Provisoriums besteht zwischen beiden Ländern keine Meistbegünstigung. Die spanischen Erzeugnisse haben mit Ausnahme von Tomaten, Weintrauben, Bananen, Apfelsinen, rotem Ver-

schnittwein und Sardinien die Sätze des autonomen deutschen Zolltarifs zu zahlen. Die deutschen Erzeugnisse werden bei der Einfuhr nach Spanien nicht mit den Sätzen des Maximaltarifs, sondern mit denen der zweiten Kolonne des spanischen Zolltarifs belastet. Spanien hat sofort seine Kampfmassnahmen eingestellt, beide Regierungen haben vereinbart, dass die Verhandlungen über einen endgültigen Zolltarif sofort weitergehen.

Schweiz

Zwischen Deutschland und der Schweiz ist am 6. November ein vorläufiges Zollabkommen geschlossen worden, und im Januar sollen in Berlin endgültige Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag geführt werden, der an Stelle des bisherigen von 1906 treten wird. Das provisorische Abkommen ist auf Grund der deutschen kleinen Zolltarifnovelle notwendig geworden, da die Schweiz verschiedene Ermässigungen dieser Sätze wünschte. Beide Teile haben sich gegenseitig Konzessionen gemacht; das jetzige Abkommen soll möglichst bis zum neuen Vertrag gelten. Grundlage des Abkommens ist der schweizerische Gebrauchscharif vom 1. Juli 1921. Da aber verschiedene Sätze dieses Tarifs nach schweizerischer Ansicht zu niedrig sind, hat die Schweiz einen provisorischen Generaltarif mit 240 Positionen aufgestellt, die aus dem endgültigen Entwurf eines Generaltarifs ausgezogen wurden.

Die wichtigsten deutschen Zollermässigungen betreffen Obst, Vieh, Schokolade, verschiedene Textilwaren- und Uhrenherzeugnisse, während die schweizerischen Konzessionen besonders Zucker, Speiseöl, Stärke, Leder, Holz- und Papierwaren, chemische Erzeugnisse, Kammgarn, Wirk- und Strickwaren, Kupferwaren und Maschinen betreffen.

Holland

Auch zwischen Deutschland und den Niederlanden ist am 26. November ein Zusatzvertrag zu dem bestehenden Handelsvertrag unterzeichnet worden, der einige holländische Sonderwünsche, die sich nach Inkrafttreten der deutschen Zolltarifnovelle ergeben haben, berücksichtigt. Die Erleichterungen beziehen sich vor allem auf Gemüse und

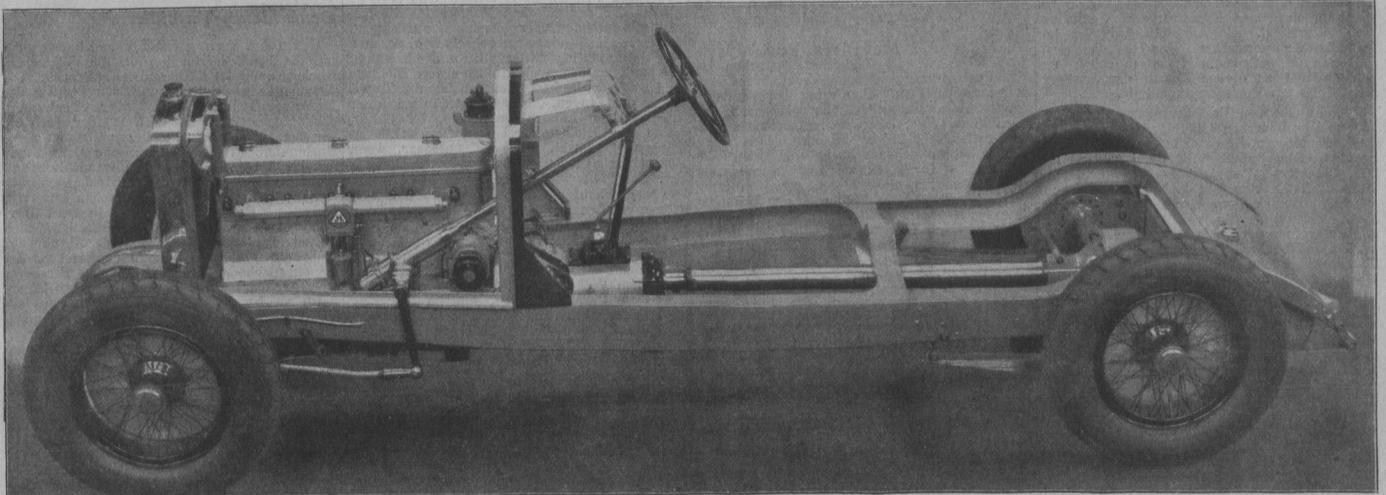
Blumen, mit deren Ausfuhr Holland besonders auf den deutschen Markt angewiesen ist. Als Gegenleistung ist der deutsch-holländische Kreditvertrag (140 Millionen Gulden), der gerade in der augenblicklichen Geldnot für die deutsche Industrie eine grosse Erleichterung bedeutet, bis zum Jahre 1936 verlängert und der Zinssatz auf 5½ Prozent ermässigt worden. Damit ist verhältnismässig rasch eine vorübergehende wirtschaftliche Misstimmung zwischen diesen beiden Ländern grosszügig beseitigt worden.

England

Gleichzeitig sind in London Verhandlungen über die Auslegung des deutsch-englischen Handelsvertrages geführt worden. Auf deutscher Seite fürchtet man nämlich, dass der Ausbau der englischen Finanzzölle eine spezifische Spitze gegen Deutschland bedeutet. Da aber ausdrücklich in dem deutsch-englischen Handelsvertrag vorgesehen ist, dass sofort mündliche Verhandlungen stattfinden müssen, wenn bei einem der vertragschliessenden Teile die Auffassung besteht, dass einzelne von dem anderen Teil festgesetzte Zollsätze nicht im Einklang mit dem Sinne des Vertrages ständen, hat man sich in London an den Verhandlungstisch gesetzt. Hierbei handelte es sich also mehr darum, eine schikanöse Anwendung der bestehenden Zölle und Handhabung der Zollpraxis zur Sprache zu bringen, als eine Aenderung der eingeführten Zollsätze zu erreichen. Die deutschen Delegierten sind inzwischen wieder in die Heimat zurückgekehrt; über das endgültige Ergebnis ist noch nicht viel in die Öffentlichkeit gedrungen.

Frankreich

Nach langer Zeit ist wieder in den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen ein merklicher Fortschritt festzustellen. Man glaubt vielfach, dass der deutsche Unterhändler, Staatssekretär Trendelenburg, noch vor Weihnachten zu mündlichen Besprechungen nach Paris reisen wird. Denn vor einiger Zeit ist ein französischer Vorschlag bei den deutschen Regierungsstellen eingegangen, der nicht nur den Abschluss eines Provisoriums, sondern sofort eines mehrjährigen Vertrages anregt. Allerdings bestehen in materiellen Fragen noch



Eine der interessantesten Neuheiten von der Deutschen Automobil-Ausstellung in Berlin: Fahrgestell des neuen 8-Cylinder-Hansa-Lloyd-Personenwagens (S. den Artikel auf der 3. Seite)